

Evangelische Pfarrämter

- Bernhausen
- Pfarramt Jakobuskirche I
Talstraße 21, Dekanat Tel. 07 11 / 70 43 04
- Pfarramt Jakobuskirche II
Pfarrberg 7 Tel. 07 11 / 70 26 33
- Pfarramt Johanneskirche
Rosenstraße 96 Tel. 07 11 / 70 23 28
- Pfarramt Petruskirche
Talstraße 21 Tel. 07 11 / 70 44 36

- Bonlanden
- Pfarramt Süd
Georgstraße 1 Tel. 07 11 / 77 27 66
- Pfarramt Nord
Steinstraße 54 Tel. 07 11 / 77 19 86
- KH-Pfarramt Filderklinik
Im Haberschlag 7 Tel. 07 11 / 77 03 41 85

- Harthausen
- Pfarramt
Paul-Gerhardt-Weg Tel. 0 71 58 / 23 56

- Plattenhardt
- Pfarramt
Pfarrstraße 2 Tel. 07 11 / 77 14 04

- Sielmingen
- Pfarramt I
Sielminger Hauptstr. 10/1 Tel. 0 71 58 / 6 38 38
- Pfarramt II
Reutlinger Straße 7 Tel. 0 71 58 / 94 00 32
Gemeindebüro Tel. 0 71 58 / 82 20

Katholische Pfarrämter

- Bernhausen / Sielmingen
- Pfarramt
Eugenstraße 19 Tel. 07 11 / 70 36 23

- Bonlanden / Plattenhardt
- Pfarramt
Plattenhardter Straße 45 – 47
Tel. 07 11 / 7 77 54 50

- Harthausen
- Pfarramt Aichtal-Grötzingen
Schillerstraße 4 Tel. 0 71 27 / 5 61 90



Bestattungsunternehmen in Filderstadt

■ Bestattungsinstitut
D. Raubinger
Kurze Str. 21
70794 Filderstadt
Tel. 07 11 / 77 12 40

■ Trautwein GmbH
Schurwaldstr. 42
70794 Filderstadt
Tel. 07 11 / 70 43 16

■ Schäffer
Torstraße 22
70794 Filderstadt
Tel. 0 71 58 / 84 44



Weitere Auskünfte erhalten Sie im Tiefbauamt
(Rathaus Plattenhardt) – Friedhofswesen, Zimmer 103, Tel. 07 11 / 70 03 – 6 52

Stadt Filderstadt
Tiefbauamt
Uhlbergstraße 33
70794 Filderstadt
Tel. 07 11 / 70 03 – 6 52 oder – 6 07
Fax 07 11 / 70 03 – 76 52 oder – 76 07
E-Mail amt66@filderstadt.de
Internet www.filderstadt.de

filder
stadt das zentrum
der filder



Bestattungen Ein Wegweiser

Wer

im Gedächtnis seiner Lieben lebt,

der ist nicht tot, der ist nur fern;

tot ist nur, wer vergessen wird.

Immanuel Kant



Niemand denkt gerne an den Tod. Und schon gar nicht an die Formalitäten, die damit verbunden sind. Ist dann nichts geregelt, haben zu- meist die Angehörigen die Aufgabe, alles Erforderliche in die Wege zu leiten. Dies ist häufig nicht leicht für die Trauernden.

Um Ihnen bei einem Todesfall Orientierung zu geben, hat die Stadt Filderstadt diese Informationsbroschüre erstellt. Sie soll Ihnen in schwieriger Zeit ein Wegweiser sein und die wichtigsten Fragen beantworten. Darüber hinaus soll sie Ihnen Ansprechpartner nennen, die helfen und unterstützen können.

Peter Bümlein

Dr. Peter Bümlein
Oberbürgermeister

Was müssen Sie bei einem Todesfall tun?

- Der Arzt stellt einen Totenschein aus.
- Melden Sie daraufhin den Tod unverzüglich beim Standesamt.

Unterlagen:

Totenschein und Leichenschauschein
Personalausweise der verstorbenen und der meldenden Person
Urkunden über den Familienstand der / des Verstorbenen

- Das Standesamt stellt eine Sterbeurkunde aus.
- Sprechen Sie mit einem Bestattungsunternehmen.

Unterlagen:

Familienstammbuch
Personalausweis
Totenschein
Geburtsurkunde *(bei Ledigen)*
Sterbeurkunde *(falls Ehegatte bereits verstorben)*
Rentenanpassungsmitteilung
Mitgliedskarte der Krankenkasse
Versicherungspolice
Grabdokumente





Welche Arten von Bestattungen gibt es in Filderstadt?

Die Art der Bestattung richtet sich nach dem Willen des Verstorbenen. Liegt keine Willenserklärung vor, regeln die Hinterbliebenen die Form und Art der Bestattung im Sinne des Verstorbenen.

	■ Nutzungsrecht	■ Verlängertes Nutzungsrecht
■ Erdbestattung		
■ Reihengrab	20 Jahre	25 Jahre
■ Wahlgrab	40 Jahre	--
■ Kindergrab	15 Jahre	20 Jahre
■ Frühgeborenengrab	15 Jahre	--
■ Feuerbestattung		
■ Wahlurnengrab	40 Jahre	--
■ Reihenurnengrab	20 Jahre	25 Jahre
■ Urnenwand (Kolumbarium)	20 Jahre	--
■ Anonymes Urnengrab	20 Jahre	--



Einzelheiten zum Nutzungsrecht sind in der städtischen Friedhofsordnung festgelegt. Die Kosten werden nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

